

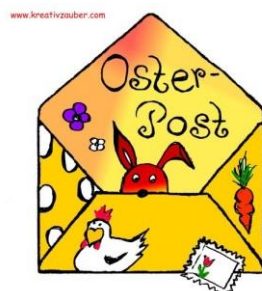
Besuchsverbote und Abstandsregeln gelten leider auch  
an **OSTERN**

**Was können Sie tun und wie kann man sich  
trotzdem begegnen?**

Rufen Sie doch bei uns an.



Schicken Sie Aufmerksamkeiten mit der Post.



Grüßen Sie – während des  
Osterspaziergangs - am  
Fenster oder am Balkon.

Bitte besuchen und treffen Sie  
sich nicht heimlich im Park.



Vielen Dank, dass Sie sich an die Regeln halten.

**Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.  
Bleiben Sie gesund.**

Ihr Team aus dem  
Bereich Wohnen

